

Deckbedingungen des Islandpferdegestüts Tannenwald

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein.
2. Die Stuten dürfen nicht aus einem gemischten Bestand (Herde gemeinsam mit Wallachen) kommen.
3. Folgende Untersuchungen werden benötigt für Maidenstuten, nicht tragende Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß, wenn das Fohlen älter als 4 Wochen ist oder wenn es Komplikationen bei der Geburt gab:
 - a.) eine Cervix-Tupferprobe mit negativem bakteriologischem Befund sowie negativem Nachweis auf CEM (contagiöse equine Metritis), die nicht älter als 4 Wochen sein darf.
 - b.) Zusätzlich ist ein Klitoris-Tupfer mit negativem CEM-Befund erforderlich.

Wichtig ist, dass beide Tupfer für die Untersuchung auf CEM in einem speziellen Kohle-Transportmedium an das Labor geschickt werden.

Die Dauer von der Probenentnahme bis zur Untersuchung des Tupfers darf 48 Stunden nicht überschreiten und der Tupfer muss gekühlt versendet werden. Da das Ergebnis erst nach ca. 14 Tagen vorliegt, sollte die Stute rechtzeitig vor Beginn der Deckperiode getupfert werden.

Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtverhalten) benötigen nur eine CEM-Untersuchung per Klitoris-Tupfer, aber keine zusätzliche Cervix-Tupferprobe, wenn das Fohlen jünger als 4 Wochen ist.

Der Klitoris-Tupfer kann auch während der Trächtigkeit entnommen werden.

Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.

4. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.

5. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.

Für Medikamentenverabreichung/Ekzemerbehandlung berechnen wir 5,- € pro Tag (plus Medikamentenkosten).

Um die tägliche Ekzempflegerie bzw. Medikamenten-Verabreichung zu gewährleisten, müssen sich die Stuten problemlos fangen lassen.

6. Um Verletzungen zu vermeiden werden die Stutenherden drei Tage vor Beginn der jeweiligen Deckperiode zusammengestellt.

Stuten, die bereits abgefohlt haben oder nicht tragend sind, müssen zu dieser Zeit auf dem Islandpferdegestüt Tannenwald sein.

Falls Ihre Stute zu Beginn der Deckperiode noch nicht abgefohlt hat, kann sie nach Absprache auch später gebracht werden.

7. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.

8. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 6,- € pro Pferd und Tag.

9. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 200,- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der

Stute einbehalten.

Bitte Scheck oder Bargeld beilegen oder auf unser 238 067 286 BLZ 510 500 15 bei der Nassauische Sparkasse Niedernhausen überweisen.

10.Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per Scheck zu bezahlen.

11.Falls die Stute nicht tragend sein sollte wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 200,- € gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten.

Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss.

Bitte beachten Sie dass eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.

12.Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

13.Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Islandpferdegestüts Tannenwald.